

Schulinformationen und Schulregeln



Informationen für die Eltern / Erziehungsberechtigten

Absenzen von Schulkindern

Wenn Ihr Kind die Schule nicht besuchen kann, teilen Sie dies bitte so schnell wie möglich der Lehrperson per Klapp mit.

Als Verhinderungsgründe gelten: Krankheit, Todesfall in der Familie oder Notfälle. Schulversäumnisse, die nicht innerhalb von 3 Tagen begründet sind, werden durch die Klassenlehrperson der Schulleitung gemeldet.

Freie Halbtage (Quartalshalbtage): Alle Schülerinnen und Schüler der Schule Mägenwil können einen Halbtage pro Quartal dem Unterricht fernbleiben (gemäss Schulgesetz § 38 Abs. 1). Eine Kumulation der Halbtage ist möglich (4mal ½ Tag), ausser bei Schulanlässen wie Schulstart, Heimattag, Klassenlager, Schulschlussfeier, Jugendfest oder Ähnlichem. **Mindestens eine Woche** vorher muss die Absenz (Jokertag) via Klapp bei der Klassenlehrperson beantragt werden. Bei zu später Beantragung kann die Klassenlehrperson die Absenz ohne Begründung ablehnen.

Für eine Absenz für mehrere Tage muss **mindestens 4 Wochen vorher** ein schriftliches Gesuch «**Absenzengesuch**» an die Schulleitung gestellt werden. Während der gesamten Schulzeit können höchstens 5 freie Tage mit dem Formular «Absenzengesuch» beantragt werden. Abwesenheiten, welche 5 Tage überschreiten, werden von der Schulleitung nur in Ausnahmefällen bewilligt.

Die Formulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter [www.maegenwil.ch / Schule / Infos/Downloads/Formulare](http://www.maegenwil.ch/Schule/Infos/Downloads/Formulare).

Der verpasste Schulstoff muss zu Hause nachgearbeitet werden.

Arzt- und Zahnarzttermine

Wir sind Ihnen dankbar, wenn diese Besuche nach Möglichkeit ausserhalb der Schulzeit stattfinden. Bei einem Arzttermin während der Schulzeit muss der Schulstoff zu Hause nachgearbeitet werden.

Elterninformationen

Wenn immer möglich, versenden wir unsere Informationen per Klapp. Mitteilungen in Papierform verteilen wir den Kindern meistens am Donnerstag.

Elterngespräche

Bei Problemen mit Ihrem Kind wird sich die Lehrperson bei Ihnen melden. Bei Bedarf von Ihrer Seite bitten wir Sie, um eine kurze Notiz an die Lehrperson, damit sie sich mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Termin vereinbaren kann. Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrkräften sollen durch direkte Gespräche behoben werden. Kommt keine Einigung zustande, können Sie an die Schulleitung gelangen.

Fahrrad

Bei gemeinsamen Exkursionen mit dem Fahrrad ist ein verkehrstaugliches Fahrrad und das Tragen eines Helmes Pflicht. Die Fahrradprüfung für die 5. Klasse findet jeweils im Herbst statt.

Fundgegenstände

Wertsachen und Fundgegenstände können bei der Hauswartung abgeholt werden. Vergessene Kleider werden im Keller, gegenüber dem Zeichnungsraum in Kisten oder beim Turnhalleneingang aufbewahrt.

Krankheit

Ansteckende Krankheiten sind uns zu melden. Falls eine Erkrankung länger als eine Woche dauert, benötigen wir ein Arztzeugnis.

Läuse

Läuse sind keine Frage der Hygiene. Bei Befall bitten wir Sie um sofortige Benachrichtigung. Beim Sekretariat oder der Schulleitung ist das spezielle Merkblatt erhältlich.

Pause

Um eine gute Leistung zu bringen, müssen in der Pause die „Batterien“ der Kinder und der Lehrpersonen wieder aufgeladen werden.

Bitte geben Sie Ihrem Kind eine gesunde Zwischenverpflegung wie Früchte, Gemüse, Brot, Reiswaffeln etc. mit. Keine Süßgetränke. Für Elterngespräche ist die Pause nicht vorgesehen, vereinbaren Sie einen Termin mit der Lehrperson.

Sachbeschädigungen

Bei mutwilligen Sachbeschädigungen an fremdem Material oder bei Materialverlust werden die Eltern / Erziehungsberechtigten benachrichtigt und müssen die Kosten tragen.

Schulbesuche

Sie sind jederzeit herzlich dazu eingeladen.

Schulhausbenutzung

Die Schüler halten sich nur während der Unterrichtszeit gemäss ihrem Stundenplan im Schulhaus auf. Zu allen anderen Zeiten benutzen sie nur die Aussenanlagen. Ausnahmen sind ein Bibliotheksbesuch und schulische sowie öffentliche Anlässe im Schulhaus.

In der Schule vergessene Sachen können in der nächsten Unterrichtsstunde gemäss Stundenplan geholt werden.

Schulweg

Der Schulweg nimmt im Leben eines schulpflichtigen Kindes einen wichtigen Platz ein. Er bietet die Möglichkeit, sich mit Gleichaltrigen zu treffen, trägt zur intellektuellen und sozialen Entwicklung bei und dient der Bewegungsförderung. Schulkinder sollten dabei nicht den kürzesten, sondern den sichersten Weg wählen. Auch genügend Zeit soll für den Schulweg eingeplant werden. Die Verantwortung für den Schulweg obliegt den Eltern / Erziehungsberechtigten. Die Schule Mägenwil und die Polizei raten den Eltern / Erziehungsberechtigten, die Kinder NICHT zur Schule zu fahren oder mit dem Auto dort abzuholen.

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht an der Schule Mägenwil ist obligatorisch. Für den Schwimmunterricht benötigt jedes Kind ein/e Badekleid/Badehose, eine Badekappe, ein Badetuch, Kamm oder Bürste. Im Winter empfehlen wir eine Mütze mitzunehmen.

Streit

Streitereien gehören zum Alltag und oftmals sind sie aus Missverständnissen oder Unbedachtsamkeit entstanden. Der Streit soll immer von den Streitenden selber gelöst werden. Manchmal ist die Hilfe der Lehrpersonen nötig. Unsere Bitte an Sie: Ermuntern Sie Ihr Kind, das Vorgefallene der Lehrperson oder im Klassenrat zu erzählen. Wenn dies aus einem wichtigen Grund nicht möglich ist, teilen Sie das Vorgefallene der Lehrperson mit und diese wird das Problem in der Klasse oder klassenübergreifend lösen. Wir sind an einer guten Streitlösung interessiert und streben an, dass keine Verletzungen für einen neuen Streit zurückbleiben.

Turnen

In jede Turntasche gehören separate Turnkleider (T-Shirt, Hose, Turnschuhe mit heller Sohle für die Halle). Am Ende der Woche, nach der letzten Turnstunde, nehmen alle Kinder ihre Turnsäcke, zum Waschen der Turnkleider, nach Hause. Darf ihr Kind krankheits- oder verletzungsbedingt nicht turnen, bitten wir Sie um eine schriftliche Mitteilung (ab einer Woche ist ein Arzteugnis vorzuzeigen).

Telefon- und Wohnortswechsel

Jeder Telefon- und Wohnortswechsel ist der Lehrkraft und der Schulleitung rechtzeitig mitzuteilen

Pausenregeln

An unserer Schule sollen sich alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene wohl fühlen. Alle nehmen Rücksicht aufeinander und spielen fair. Unser Motto lautet: „Behandle die anderen Kinder so, wie auch du behandelt werden möchtest“. Für die Einhaltung der Regeln sind alle mitverantwortlich.

Pausenplatz

In der grossen Pause sind alle Kinder draussen auf dem Pausenplatz. In Ausnahmefällen kann eine Lehrperson erlauben, die Pause im Schulzimmer oder Schulhaus zu verbringen.

Die Karte im Schaukasten beim Schulhauseingang zeigt genau, was alles zum Pausenplatz gehört. Der Spielplatz wird auch von den anderen Kindern und Familien benützt. Achtet darauf, dass sich auch diese Kinder und Erwachsenen wohl fühlen. Nehmt besonders auf kleinere Kinder Rücksicht.

Fussball

Fussballspiele finden nur auf dem roten Platz statt. Bei trockener Witterung ist Fussball spielen auch auf der Spielwiese erlaubt. Beachtet die Anweisungen der Hauswarte.

Die Benützung des roten Platzes kann von den Lehrpersonen mit einem Plan geregelt werden. Fairplay ist an unserer Schule eine Selbstverständlichkeit.

Ordnung / Abfall

Das Schulhaus ist für alle ein wichtiger Ort. Alle tragen Sorge zum Schulhaus und zum Pausenplatz. Der Abfall gehört in den Abfalleimer.

Schneebälle

Wenn es schneit, sind nur der rote Platz und die Spielwiese für Schneeballschlachten reserviert. Achtet darauf, dass die Schneeballschlacht fair ist. Werft keine Schneebälle an den Kopf eines Kindes, eines Erwachsenen oder ans Schulhaus.

Kinder, die nicht an einer Schneeballschlacht teilnehmen wollen, sind auf dem übrigen Pausenplatz.

Hausregeln

Elektronische Geräte

Auf dem ganzen Schulareal dürfen Schulkinder 30 Minuten vor Schulbeginn, während der Schulzeit (inkl. Pausen und Mittagspause) sowie 30 Minuten nach der Schulzeit **keine** elektronischen Geräte wie zum Beispiel Audio/Video-Wiedergabegeräte, Mobiltelefone, Smartwatches, tragbare Spielkonsolen, etc. benützen oder vorzeigen. Begründete Ausnahmen (z.B. medizinisch, etc.) kann die Klassenlehrperson genehmigen. Das Verbot gilt im Grundsatz auf dem gesamten Schulareal wie auch bei schulischen Anlässen ausserhalb der Schule, wie beispielsweise auf Schulreisen, Lager, Exkursionen. Bei Nichteinhaltung dieser Regeln werden die Geräte durch die Schule eingezogen. Die Rückgabe erfolgt am Ende des Schultages durch den Schulleiter an die Eltern/Erziehungsberechtigten. Für Diebstahl oder Schäden haftet die Schule nicht. (Aargauer Regierungsratsbeschluss «Handy-Verbot», gültig ab 1.8.25)

Fahrverbot, Velos, Kickboards und Pennyboards

Die Velos und Kickboards sind beim Veloständer der Schule ordnungsgemäss zu parkieren. Auf dem ganzen Pausenareal und im Schulhaus gilt ein allgemeines Fahrverbot, inkl. aller Spielgeräte mit Rollen, wie Rollerblades, Rollbretter etc.

Für die Pennyboards gilt auf dem ganzen Pausenareal ein allgemeines Fahrverbot. Beim Betreten des Pausenareals muss das Pennyboard in einer festen Tasche (kein Plastiksack) versorgt sein. So darf es ins Schulhaus getragen werden und an der Garderobe vor dem Klassenzimmer oder im Klassenzimmer deponiert werden.

Bei Nichteinhaltung dieser Regeln werden die Geräte durch die Schule eingezogen. Die Rückgabe erfolgt nach Terminvereinbarung mit dem Schulleiter an die Eltern / Erziehungsberechtigten. Für Diebstahl oder Schäden haftet die Schule nicht.

Kleider und Finken

Die Jacken und Mützen etc. werden an der Garderobe vor dem Schulzimmer aufgehängt. Alle Kinder tragen in unserem Schulhaus Finken. Die Schuhe und Finken werden immer auf dem Rost versorgt. Jeweils vor den Sportferien und den Sommerferien werden sie nach Hause genommen. Wir bitten Sie, den Zustand und die Grösse zu kontrollieren. Auf Kleidung oder Schulmaterial gibt es keine sexistischen, rassistischen oder gewaltverherrlichenden Ausdrücke. Die Kleider müssen Bauch, Gesäss und Unterhose bedecken. Es werden keine Minijupes, knappe Shorts, durchsichtige Kleider getragen.

Tür-Öffnungszeiten

Falls die Klassenlehrperson in der Lektion von 7.30 Uhr bis 8.15 Uhr keinen Unterricht hat, findet die Empfangszeit wie folgt statt:

Betreten des Schulhauses ist ab 8.05 Uhr erlaubt.

Ansonsten ist das Betreten des Schulhauses beim Klingeln erlaubt.

Am Nachmittag kann das Schulhaus um 13.25 Uhr betreten werden.

Mittagspause

Auf dem ganzen Schulhausareal gilt die Mittagsruhe von 12.00 – 13.00 Uhr.

Verhalten im Schulhaus

Wir gehen respektvoll miteinander um und klären Streit oder Missverständnisse.

Im Schulhaus wird nicht gekämpft, gerannt und geschrien. Schimpfwörter sind tabu. Im Gang wird ruhig gearbeitet und geflüstert, so dass niemand gestört wird. Alle Lehrpersonen dürfen die Schulkinder, welche sich nicht an diese Regel halten, ins Klassenzimmer zurückschicken.

Weiterführende Informationen zur Schule Mägenwil finden Sie im Internet unter www.maegenwil.ch

Kontakte

Homepage Gemeinde / Schule: www.maegenwil.ch

Telefon Schulleitung: 062 889 89 45

E-Mail-Schulleitung: andre.siegrist@schule-maegenwil.ch

Telefon Sekretariat: 062 889 89 53

E-Mail-Sekretariat: lotti.hartmann@schule-maegenwil.ch

Telefon Gemeinderat: 062 889 89 39

E-Mail-Gemeinderat: tuelin.hamurtekin@maegenwil.ch

Tel. Kindergarten ROT 062 889 89 56

Tel. Kindergarten BLAU: 062 889 89 36

(nur während der Pausen und zu den Unterrichts-Randzeiten)

Telefon Hauswart: 062 889 89 57

E-Mail-Hauswart: hauswart@schule-maegenwil.ch

Schulleitung und Gemeinderat, August 2025

Verwaltung/Reglemente/Schulinfos Mägenwil_August 2025.docx